

# Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Beschlussvorlage HoA Nr. 2021/247

07.10.2021

**Federführend:** Hospitalstiftung  
Klaus Stuhlmüller

**Beteiligt:** Finanzdezernat

### Tagesordnungspunkt:

### Gründung ambulanter Dienst Hospital Mobil

---

#### Beratungsfolge:

Hospitallausschuss	05.10.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Klausur Hospitallausschuss	25.09.2021	Vorberatung Gründung amb. Dienst	nichtöffentl.
Hospitallausschuss	05.10.2021	Beschluss Gründung ambulanter Dienst	nichtöffentl.

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des ambulanten Dienstes „Hospital Mobil“ zu. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gründung des ambulanten Pflegedienstes „Hospital Mobil“ voranzutreiben und zum 01.01.2022 umzusetzen.

#### Anlagen:

Businessplan (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Klaus Stuhlmüller  
Geschäftsführer

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

### **Begründung:**

Mit der Gründung eines ambulanten Dienstes zum 01.01.2022 soll die Hospitalstiftung zukünftig umfassende Dienstleistungen niederschwellig, ambulant, teilstationär und stationär aus einer Hand in der Region erbringen. Als kleiner Träger der Altenhilfe ist die Hospitalstiftung strategisch gut beraten, wenn wir als „Vollsortimenter“ auftreten und durch Abdeckung der gesamten „Wertschöpfungskette“ uns besser künftige Kunden sichern können. Alter ist Zukunft, bereits heute schon leben 73% der Pflegebedürftigen in Deutschland zu Hause, diesem Wunsch muss sich die Hospitalstiftung zukünftig stellen. Angebote wie selbstorganisierte Pflegewohngemeinschaften sollen nach Bedarf im Einzugsgebiet in der Region Rottenburg am Neckar mit Bürger\*innen in den Ortschaften gegründet werden und weitere Wohnformen sollen unser ambulantes Angebot abrunden. Bisher bietet die Hospitalstiftung keine ambulanten Dienste an. Durch den neuzugründenden ambulanten Pflegedienst mit dem Namen „Hospital Mobil“ sollen in den Ortschaften der Stadt Rottenburg leistungsfähige ambulante Dienstleistungen wie Grundpflege, Behandlungspflege, Essen auf Räder und Betreuungsangebote in der Häuslichkeit angeboten werden und so dem zunehmenden Bedarf nach Pflege in der Häuslichkeit nachkommen zu können. Der Sitz des Pflegedienstes „Hospital Mobil“ ist in Rottenburg am Neckar, jedoch sollen nach und nach dezentrale Stützpunkte in der Region geschaffen werden.

Die Personalausstattung und Personalgewinnung für unseren Pflegedienst „Hospital Mobil“ lässt sich durch einen Mix von Maßnahmen sichern. Dazu gehören u. a. gute Arbeitsbedingungen in unseren vorhandenen Einrichtungen, gute Mitarbeiter\*innenführung, familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle, Tariflöhne, Jobrotation ermöglichen zwischen ambulant und stationär wenn gewünscht, Möglichkeit von Selbstverantwortung ermöglichen, Führungsmodelle Oben ist nicht vorn, wir bewerben uns bei unseren zukünftigen Mitarbeiter\*innen, Anreize für Mitarbeiter\*innen werben Mitarbeiter\*innen, gute und transparente Öffentlichkeitsarbeit, Werben in Socialmedia, Forcieren der Ausbildung in den Berufen Gesundheitspfleger\*innen, Alltagsbegleiter\*innen, Kooperationen mit Schulen, Anwerben und Integration von ausländischen Kräften usw. Die Hospitalstiftung muss eine aktive Personalgewinnung leben um dauerhaft Fachkräfte zu gewinnen. Im Jahr 2021 haben wir bereits erste Grundlagen zur Personalgewinnung gelegt.

### **Zuständigkeit**

Der Gemeinderat ist gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Stiftungssatzung zuständig, da die Auftragssumme 250.000 € übersteigt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des ambulanten Dienstes „Hospital Mobil“ zu. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gründung des ambulanten Pflegedienstes „Hospital Mobil“ voranzutreiben und zum 01.01.2022 umzusetzen.

